NACHRUF

Am 21. Dezember 2024 verstarb im Alter von 69 Jahren

Herr Harald Schedler

aus Lebach-Gresaubach.

Herr Schedler war vom 19. August 1994 bis zum 02. Juli 1999 Mitglied des Ortsrates Gresaubach.
Durch seinen persönlichen Einsatz zum Wohle der Bevölkerung, insbesondere des Stadtteiles Gresaubach, hat sich der Verstorbene Achtung und Anerkennung erworben.
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Lebach, den 07.01.2025

Klauspeter Brill Bürgermeister der Stadt Lebach	Fred Metschberger Ortsvorsteher des Stadtteiles Gresaubach

SITZUNG DES ORTSRATES NIEDERSAUBACH

Gemäß § 41 Abs. 3 KSVG in Verbindung mit § 1 der Satzung über die öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Lebach wird hiermit bekannt gemacht, dass am **Dienstag,** dem **14. Januar 2025,** um **18.30 Uhr** im **Feuerwehrraum des Antoniusheimes eine Sitzung des Ortsrates Niedersaubach** stattfindet.

Tagesordnung

1. Annahme der Niederschrift Nr. 02 vom 25.09.2024
2. Verwaltungsentwurf zum Haushalt der Stadt Lebach für die Jahre 2025 und 2026
 Hier: Investitionsprogramm 2024 - 2029
3. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Löschbezirk Niedersaubach-Rümmelbach
4. Umkleidemöglichkeit Jugendfeuerwehr
5. Berufung eines ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten
6. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

7. Mitteilungen und Anfragen

Lebach, den 10.01.2025
Elmar Schützek
Ortsvorsteher

AMTSGERICHT LEBACH

Beschluss Terminbestimmung

4 K 7/23 02.01.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **Donnerstag, 22. Mai 2025, 13.45 Uhr**, im Amtsgericht Lebach, Saarbrücker Straße 10, Saal 24, versteigert werden:
Die im Grundbuch von Knorscheid Blatt 412 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
2	Knorscheid	9	114/5	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Hasenbergstraße	567
4	Knorscheid	9	116/2	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Hasenbergstraße	63

Der Versteigerungsvermerk wurde am 28.02.2023 in das Grundbuch eingetragen.
Verkehrswert insgesamt: 144.000,00 €
(fiktive Einzelwerte lfd. Nr. 2: 139.600,00 € und lfd. Nr. 4: 4.400,00 €)
Die Anschrift des Objekts lautet: Hasenbergstraße 3, 66822 Lebach-Knorscheid.
Objektbeschreibung: Grundstück bebaut mit einseitig angebautem Zweifamilienhaus
Details -ohne Gewähr-:
zweigeschossiges Zweifamilienhaus mit ausgebautem DG; voll unterkellert; unfertige Anbauten; Baujahr um 1900, Umbau ca. 1998;
EG: Heizraum, Kellerraum; Einliegerwohnung ca. 43 qm (ungenehmigt): zwei Zimmer, Bad, WC; Zugang zu OG und Abstellräume (Rohbau); einige Mauern einer Garage; stark belastet mit Müll, Sperrmüll und Baumaterialien
OG: Wohnzimmer, Küche, Bad/WC, Flur Schlafzimmer, unfertige Terrasse; ca. 96 qm
DG: Wohnzimmer, Küche, Treppe zum Dachraum, Schlafzimmer, Bad/WC, ca. 65 qm; großer Raum an Rückseite (Rohbau, ungenehmigt)
Teile der Wohnungen unfertig, erhebliche Investitionen erforderlich. Baurechtlich nicht genehmigte An- und Ausbauten vorhanden. Gesamte Fläche und Außenfläche belastet mit Müll, Sperrmüll, Baumaterialen und Bauschutt
Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.
Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.
Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vor bezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.
Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.
Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.zvg-portal.de; www.zv-saar.de, **www.immobilienpool.de**
Becker
Rechtspflegerin

ENTSORGUNG VON WEIHNACHTSBÄUMEN

Auch in diesem Jahr bietet die Stadt wiederum für alle Gemeindebezirke eine umweltgerechte Entsorgung von Weihnachtsbäumen an. Die Bäume, von denen der Schmuck (Kugeln, Lametta etc.) entfernt sein muss, können ab sofort bis zum 31.01.2025 an folgenden Stellen abgelegt werden:
Lebach: In der Schlesierallee neben dem Stadion (bei den Containern)
Landsweiler: auf dem Kirmesplatz (bei den Containern)
Eidenborn: auf dem Parkplatz bei den Tennisplätzen
Falscheid: beim Dorfgemeinschaftshaus (bei den Containern)
Knorscheid: auf dem Dorfplatz
Niedersaubach: vor dem Sportplatz (bei den Containern)
Gresaubach: auf dem Dorfplatz
Aschbach: auf dem Parkplatz unterhalb des Friedhofes (bei den Containern)
Thalexweiler: auf dem Kirmesplatz (bei den Containern)
Steinbach: beim Sportplatz (bei den Containern)
Dörsdorf: auf dem Dorfplatz
Lebach, den 02.01.2025
Klauspeter Brill
Bürgermeister

FUNDSACHEN

Folgende Fundsachen wurden im Bürgerbüro abgegeben:
- Eine Stofftasche mit Strümpfen, zwei Schlüssel mit blauem Ring, eine Play Station 2, eine schwarze Mütze, ein Buch, eine braune Brille, eine Tüte mit Werkzeug, ein Metallbecher, ein schwarz-blauer Schal, eine blaue Kindermütze, ein Teddy, ein blau-roter Schal, blaue Kinderhandschuhe, schwarz-grauer Rucksack, schwarz-rot-weißer Schirm, Anhänger am Lederband, karierter Stockschirm, graue Mütze, eine Stofftasche – gefunden im Kaufland in Lebach

Eigentumsansprüche können bei der Stadt Lebach, Bürgerbüro, angemeldet werden.
Klauspeter Brill
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG WEGEN DER ERTEILUNG VON GRUPPENAUSKÜNFTEN AUS DEM MELDEREGISTER FÜR WAHLZWECKE

Im Hinblick auf die am 23.02.2025 stattfindende Bundestagswahl weise ich darauf hin, dass nach §50 des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Meldebehörden Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen in den sechs dem jeweiligen Wahltermin vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten (Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften) von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen dürfen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtstage dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.
Die Betroffenen, also die Wahlberechtigten, können der Auskunftserteilung widersprechen, d.h. verlangen, dass die Weitergabe ihrer Daten zu unterbleiben hat. Da die Auskünfte in den sechs der Wahl vorausgehenden Monaten erteilt werden können, sollte dies möglichst frühzeitig geschehen.
Sofern Sie nicht damit einverstanden sind, dass Ihre Daten für Wahlzwecke weitergegeben werden, teilen Sie dies bitte dem Bürgeramt der Stadt Lebach, Rathaus, Am Markt 1, 66822 Lebach, schriftlich oder persönlich mit. Ihr Widerspruch hat so lange Bestand, bis er widerrufen wird.
Lebach, den 07.01.2025
Der Bürgermeister
Klauspeter Brill

FÖRDERUNG DER WINDELENTSORGUNG BEI INKONTINENZ

Auch für das Jahr 2024 werden Zuwendungen für die Entsorgung von Windeln bei Inkontinenz gewährt. Grundlage für die Zuwendungsgewährung sind die vom Stadtrat am 07.11.2019 geänderten und beschlossenen Richtlinien.

Richtlinien der Stadt Lebach zur Förderung der Windelentsorgung bei Inkontinenz vom 24.02.2000 in der zurzeit gültigen Fassung

Die Stadt Lebach ist mit Wirkung vom 01.01.2000 für die Aufgabe der örtlichen Abfallentsorgung aus dem Entsorgungsverband Saar ausgeschieden. Sie hat die Aufgabe dem Lebacher Abfallzweckverband (LAZ) zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung übertragen.
Aufgrund des eingeführten Gebührensystems ist neben einer Grundgebühr für die aufgestellten Restabfallgefäße eine gewichtsabhängige Gebühr für Restabfälle zu entrichten.
Um finanzielle Nachteile im Zusammenhang mit der Windelentsorgung auszugleichen oder zu mindern, die sich aus der gewichtsabhängigen Veranlagungsgrundlage bei den Abfallbeseitigungsgebühren ergeben, werden in medizinisch nachgewiesenen Fällen Zuwendungen gewährt für Personen,

1. die an Inkontinenz leiden und
2. in Haushalten in Lebach wohnen und polizeilich gemeldet sind,
3. die Inkontinenz **mindestens sieben Monate** im Jahr bestand, für das die Förderung beantragt wird.

Die Zuwendung beträgt **pro Person und Jahr 40,00 €.**
Die Anträge für 2024 müssen unter Verwendung des Formblattes **(Anlage I, Seite 12) bis spätestens 30.06.2025** gestellt sein. Die Inkontinenz und der Zeitpunkt, seit der sie besteht, sind durch ärztliches Attest nachzuweisen. Wurde in der Vergangenheit bereits eine Zuwendung bewilligt, entfällt die Vorlage des ärztlichen Attestes.
Für Personen, die in Pflegeheimen oder ähnlichen Einrichtungen wohnen, wird die Förderung nicht gewährt.
Lebach, 11.12.2024
Klauspeter Brill
Bürgermeister

Ergänzende Informationen zum Förderantrag

- Der Förderantrag kann von Personen mit Inkontinenz bei der Stadt Lebach gestellt werden.
- Die Inkontinenz und der Zeitpunkt, seit der sie besteht, werden durch ärztliches Attest nachgewiesen. Sofern bereits in den vergangenen Jahren eine Zuwendung bewilligt wurde, entfällt die Vorlage des Attestes.
- Die Förderung kann nur für Personen gewährt werden, die in Haushalten leben. Eine Zuwendung wird nicht bewilligt für Personen, die in Pflegeheimen oder ähnlichen Einrichtungen wohnhaft sind.
- Die Zuwendung kann jährlich beantragt werden. Die Anträge für 2024 müssen bis spätestens 30.06.2025 gestellt werden.
- Voraussetzung zur Antragsbewilligung sind:
 a) dass die Personen, für die die Zuwendung gewährt wird, in einem Haushalt in Lebach wohnen und polizeilich gemeldet sind,
 b) dass die Inkontinenz mindestens sieben Monate im Jahr bestand, für das die Förderung beantragt wird.
- Als Förderbeitrag wird ein Betrag von 40,00 €/Person/Jahr gewährt.

Weitere Informationen zum Thema „Windeln“ erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Lebach unter der Telefonnummer 06881/59-275.

Anlage I

.....
(Name und Vorname der an Inkontinenz erkrankten Person) **(Datum)**

.....
(Straße und Ort)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Entsorgung von Windeln wegen Inkontinenz im Jahr 2024 gemäß den vom Stadtrat in seiner Sitzung am 24.02.2000 beschlossenen Richtlinien in der zurzeit gültigen Fassung

An die
Stadt Lebach
Am Markt 1
66822 Lebach
Umweltamt@lebach.de

Ich beantrage hiermit eine Zuwendung für die Windelentsorgung. Die Förderung wird für folgende Person/en beantragt, die an Inkontinenz leiden:

1. Person, für die die Förderung beantragt wird		**2. Person, für die die Förderung beantragt wird**	
Name:		**Name:**	
Vorname:		**Vorname:**	
Straße/Ort:		**Straße/Ort:**	
Geburtsdatum:		**Geburtsdatum:**	
Inkontinenz besteht seit:		**Inkontinenz besteht seit:**	

Weitere Angaben:

Telefon Nr.:

Kreditinstitut:

Kontoinhaber:

IBAN:

Ich versichere, dass die Person/en, für die die Förderung/en beantragt wird/werden, in Lebach wohnen und polizeilich gemeldet sind. Ferner bin ich damit einverstanden, dass die Angaben mit den städtischen Meldedaten abgeglichen werden können.
Die Inkontinenz und der Zeitpunkt, seit der sie besteht, werden bzw. wurden bereits in der Vergangenheit durch ärztliches Attest nachgewiesen. Sofern noch kein Nachweis vorliegt, ist er in der Anlage beigefügt. Die Datenschutzhinweise der Stadt Lebach finden Sie unter www.lebach.de/datenschutz/.

.....
(Unterschrift)

IMPRESSUM

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen:
Der Bürgermeister der Stadt Lebach,
Klauspeter Brill, Rathaus, Am Markt 1, 66822 Lebach
Erscheinungsweise: wöchentlich
Bezugsmöglichkeiten:
Das Amtliche Bekanntmachungsblatt ist Bestandteil des „Lebacher Anzeigers". Dieser ist in den Lebacher Schreibwarengeschäften erhältlich. Weiterhin ist ein Abonnement möglich.
Auskunft: Aboverwaltung Föhren,
Telefon 06502/9147-800, E-Mail: abo@wittich-foehren.de
Druck: Linus Wittich Medien KG, 54343 Föhren,
Europa-Allee 2, (Industriepark Region Trier, IRT)

+++ Ende des amtlichen Teils +++

Der Behindertenbeauftragte *informiert*

Informationen des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Lebach



Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern ein friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest und für das neue Jahr alles erdenklich Gute.
Sprechstunden im Rathaus der Stadt Lebach
Die nächsten Sprechstunden des Behindertenbeauftragten der Stadt Lebach finden statt am:

Donnerstag, 23.01.2025, 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag, 13.02.2025, 14.00 - 16.00 Uhr
Rathaus Lebach, Zimmer-Nr. 313, 3. Etage

Sie können Herrn Borr jedoch in dringenden Fällen (Mo - Fr. in der Zeit von 08.00 - 17.00 Uhr) gerne auch außerhalb der Sprechstunden unter der Rufnummer 0173 3159902 bzw. per mail unter: pborr@web.de erreichen.

Sonstige amtliche Mitteilungen



SPRECHSTUNDEN DES PFLEGESTÜTZPUNKTES IM RATHAUS LEBACH

Der **Pflegestützpunkt im Landkreis Saarlouis** bietet regelmäßig Sprechstunden im Rathaus der Stadt Lebach an. Eine **Terminvereinbarung ist nicht notwendig!**

Die nächsten Sprechstunden im Rathaus Lebach finden statt am:

Donnerstag, 16.01.2025, 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag, 30.01.2025, 08.00 - 12.00 Uhr
Rathaus Lebach, 3. Etage, Zimmer-Nr. 313

Der **Pflegestützpunkt im Landkreis Saarlouis** bietet neutrale und kostenlose Informationen über mögliche Unterstützung bei der Pflegeberatung für Hilfe- und Pflegebedürftige an: Zum Beispiel über:

- wohnortnahe Betreuungs- und Versorgungsmöglichkeiten im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich
- Leistungs- und Finanzierungshilfen sowie deren Antragstellung
- Alltagshilfen, wie beispielsweise Hausnotruf, fahrbarer Mittagstisch,
- Pflegehilfsmittel, Besuchsdienste
- Wohnraumanpassung
- Entlastungsangebote für pflegende Angehörige

Anschrift in Saarlouis:
Pflegestützpunkt im Landkreis Saarlouis
Kaiser-Friedrich-Ring 31 (Haus Kahn), 66740 Saarlouis
Tel.: 06831 444 95 99 00

Kirche von heute *aktuelle Nachrichten*

PASTORALER RAUM LEBACH

Neue Wege im Pastoralen Raum Lebach durch erweiterten Einsatz der Seelsorgerinnen und Seelsorger ab Januar 2025

Der Pastorale Raum Lebach ist seit dem 01.02.2024 Einsatzort der Gemeindereferentinnen, der Diakone und Kooperatoren. Seit diesem Datum läuft der Prozess des „Personalübergangs". In Konferenzen, Einzelgesprächen, in Beratungen der Pfarreienräte, des Rats des Pastoralen Raums, in der Pfarrerkonferenz und im Leitungsteam wurde überlegt, wie es gut gelingen könne, auf Zukunft und mit Blick auf die Personalsituation für die Menschen in unserem Raum Da-zu-Sein.
Ab Januar 2025 werden die pastoralen Mitarbeitenden daher mit etwa der Hälfte ihres Beschäftigungsumfangs auf der Ebene des Pastoralen Raums und mit der anderen Hälfte in den Pfarreien und Pfarreiengemeinschaften eingesetzt sein. Auf der Ebene des Pastoralen Raums wird es Schwerpunktthemen geben, die meist mehrere Seelsorgerinnen und Seelsorger gemeinsam bearbeiten. Zu diesen Schwerpunktthemen gehören: Begräbnisdienst, Erstkommunion, Firmung, Familienpastoral, Seniorenseelsorge, Trauerseelsorge, Geistliche Angebote und Diakonie. Dabei werden die jeweiligen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Konzepte entwickeln, die alle Pfarreien/Pfarreiengemeinschaften berücksichtigen.
Mit der zweiten Hälfte ihres Beschäftigungsumfangs sind die Pastoralen Mitarbeitenden in einer oder mehreren Pfarreien/Pfarreiengemeinschaften eingesetzt. Diese Bereiche wurden vom jeweiligen Pfarrer in Absprache mit dem Pfarreienrat festgelegt. Die Stellenbeschreibungen für die pastoralen Mitarbeitenden werden gemeinsam mit dem Bistum und dem Leitungsteam erstellt. Auf unserer Homepage https://pr-lebach.de erfahren Sie die genauen Zuordnungen.
Die neuen Zuordnungen bieten vielerlei Chancen. Freuen Sie sich auf bewährte und neue Angebote in den unterschiedlichen Bereichen.
Wir gehen mit Ihnen gemeinsam in die Zukunft unserer Kirche im Pastoralen Raum Lebach
Das Leitungsteam:
Stefan Backes, Eva Gebel, Dekan Achim Thieser